

* Reduzierung der Beleuchtung. Die Landeskohlenkommission, die sich immer am liebsten im Verborgenen bewegt und die ihre Hände immer in Unschuld wäscht, gibt wieder einmal einen Beweis dafür, wie fürsorglich sie um die Bevölkerung der Hauptstadt ist. Kraft ihrer Machtvollkommenheit hat sie neuerlich an die hauptstädtischen Beleuchtungsbetriebe eine Zuschrift gerichtet, in welcher sie die Betriebe auffordert, sowohl bezüglich der elektrischen als auch der Gasbeleuchtung für die Wintermonate Reduktionsvorschläge zu machen. Begründet wird dieses Ansinnen mit dem Kohlen-

mangel, den Transportschwierigkeiten u. u. In der Zuschrift wird die weitmöglichste Reduzierung der Abgabe von Beleuchtungsstoffen anempfohlen und so will die Kommission die Kohlenfrage lösen. Die Beleuchtungsbetriebe und in erster Reihe die elektrischen Anlagen werden in den nächsten Tagen der Landeskohlenkommission auf ihre Zuschrift die entsprechende Antwort ertheilen und darauf hinweisen, daß sie es ablehnen, Reduktionsvorschläge zu machen, weil hiezu keinerlei Grund vorliege. Die elektrischen Betriebe arbeiten ausschließlich mit heimischer Kohle, von welcher genügende Mengen vorhanden sind, und auch von Transportschwierigkeiten könne kaum gesprochen werden, da sich die betreffenden Kohlenbergwerke in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt befinden. Die elektrische Anlage auf der Wäghnerstraße arbeitet mit Börösvärer und Eszötker Kohle, während die Anlage am Kelenföld Tataer Kohle verwendet. Transportschwierigkeiten bei diesen Distanzen sind bei einigem guten Willen leicht zu überwinden. Aber auch ein eventuelles Kohlenersparniß ist so minimal, daß es zu den Chicanen, welchem das Publikum ausgesetzt und dem materiellen Schaden, welchen die Hauptstadt erleiden würde, in keinem Verhältnis steht. Bei weitestgehender Reduktion wären täglich fünf Waggons Kohle zu ersparen. Der Anschaffungspreis dieser Kohle beträgt circa 1500 Kronen, der Ausfall an Stromabgabe aber würde die Einnahmen der Hauptstadt täglich um 13,000 Kronen reduzieren, was im Monat einer Summe von nahezu 400,000 Kronen gleichkommt. Die elektrischen Betriebe lehnen es also ab, Reduktionsvorschläge zu machen. Will die Landeskohlenkommission demnach eine Reduktion vornehmen, so mag sie dies durch den Handelsminister anwenden lassen, für die Folgen aber auch die Verantwortung und das Odium tragen. Denselben Standpunkt der Kohlenkommission gegenüber werden auch die Gaswerke einnehmen, die wieder den Standpunkt vertreten, daß die Aufgabe der Landeskohlenkommission nicht darin besteht, die Betriebe auszuhungern, sondern dafür zu sorgen, daß genügend Kohle vorhanden sei.